

Fischart – so dürfen wir vermuten – wäre zu solch leidenschaftsloser Bearbeitung kaum der rechte Mann gewesen, und er wird das selbst gewußt haben.

Im „Eulenspiegel“ hatte er Spott und Hohn über Priester, über die Ohrenbeichte, über Totenmesse und Klostergründungen ausgegossen; im 6. Buch des „Amadis“ zum Beispiel „messe“ mit „Predigt“, „sainte Marie“ mit „Ach, Jesus“ übersetzt.²⁵

Wäre er auf diese Weise mit dem Staufenberg-Stoff verfahren, hätte er entweder die alte Dichtung gänzlich umgestaltet und damit verfälscht oder sie aber, satirisch verfremdet, der Lächerlichkeit preisgegeben.

Beides, denken wir, wollte er seinem Freund und Gönner Melchior Widergrün nicht antun. Darum beschränkte er sich auf den Prolog und überließ die Hauptarbeit dem Organisten Bernhard Schmid.

III. Die Ausgaben von 1310 und 1588 als Zeugnisse verschiedener Weltansichten

a) Die Sage vom Ritter von Staufenberg, deren älteste Spuren sich im Dämmerlicht vorliterarischer Überlieferung verlieren, kannte zwei Hauptgestalten: den Ritter und die *frouwe*.

Die Erzählung des frühen 14. Jahrhunderts konzentriert das Interesse auf den Ritter, der zum „weltlichen Legendenheiligen“ stilisiert wird, dessen Nachahmung dem adeligen Krieger Ruhm und Ehre im Diesseits und die Gnade Gottes im Jenseits bescherte.

Die Neuausgabe des späten 16. Jahrhunderts setzt den Akzent auf beide Antagonisten. Dies geschieht sowohl in der erneuerten Erzählung des Organisten Bernhard Schmid, in der der Ritter und die *frouwe* gleichermaßen Gegenstand des Interesses sind, als auch in den beiden Vorreden, von denen die eine die *frouwe* dämonisiert, die andere den Ritter zum bürgerlichen Vorbild stilisiert.

b) Die Verserzählung von 1310 ist Ausdruck eines christlich-monistischen Denkens: die vielfältige Welt der Erscheinungen wird auf ein einziges verursachendes Prinzip, auf Gott, zurückgeführt.

Gott verläßt diejenigen nicht, die sich an ihn halten (PvSt 9); er hilft vor allem den Rittern, daß sie im Kampf und im Turnier den Sieg davontreten (PvSt 76 ff.). Wer sich in einem tätigen Leben bewährt, der wirkt dadurch sein Heil vor Gott (PvSt 1152).

Getrennt werden kann der Mensch von Gott nicht durch widergöttliche Mächte, sondern nur durch eigene *missetat* (PvSt 467). Diese wiederum kann vergeben werden auf Grund ritterlichen Einsatzes und durch den Empfang der Sakramente.